

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1981)
Heft: 3

Artikel: Zum 1. August
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM 1. AUGUST

Am 1. August 1979 hielt Regierungsrat Ernst Rüesch, St.Gallen, eine beachtenswerte 1.Augustansprache im Vaduzersaal, anlässlich der offiziellen Bundesfeier unseres Vereins mit dem Thema "Haben die Kleinstaaten noch eine Zukunft?" Nachdem unser Verein dieses Jahr auf die Durchführung einer eigenen Bundesfeier verzichtet hat, möchten wir nun nachstehend die Bundesfeieransprache von Regierungsrat Ernst Rüesch wiedergeben, die er am 3. August 1981 vor den Mitgliedern des Rotary Club St.Gallen gehalten hat.

"O mein Heimatland! O mein Vaterland! Wie so innig, feurig lieb' ich Dich!" Diese Worte schrieb in Zürich der Dichter Gottfried Keller. Gut 100 Jahre später wurde in Zürich ein anderes Wort geprägt: "Macht aus dem Staat Gurkensalat." Inzwischen gehen die Krawallschäden bereits in die Millionen. Wenn wir die Entwicklung von der Heimatbegeisterung eines Gottfried Kellers zum Chaotentum unserer Tage betrachten, so drängt sich die Frage auf: "Wo stehen wir eigentlich in unserm Lande, 10 Jahre vor dem 700. Geburtstag der Eidgenossenschaft?" Eine genaue Untersuchung der Lage zeigt, dass nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz unserer Jugend zu den Randalierern gehört. Der überwältigende Teil der Jugend ist gesund wie eh und je. Trotzdem müssen wir uns Sorgen machen. Wir können Jugendunruhen in Ländern mit grosser Jugendarbeitslosigkeit noch erklären. Woher kommen aber solche Erscheinungen in der Schweiz, in dem Land, das keine Arbeitslosigkeit, sondern Mangel an Arbeitskräften kennt, in einem Land mit einem der höchsten Lebensstandards, in einem Land, in welchem sich die Kaufkraft der Löhne in den letzten 30 Jahren verdoppelte und dessen Sozialversicherung einen sehr hohen Stand erreicht hat? Hätte man unseren Vätern in den Kriesenzeiten der Dreissigerjahre unsere heutige materielle Lage prognostiziert, so hätten sie geglaubt, das Zeitalter der absoluten Zufriedenheit müsste anbrechen. Vor 40 - 50 Jahren gab es nämlich noch keine AHV und keine IV, und mit dem durchschnittlichen Lohn konnte man damals dreimal weniger kaufen als heute. Offensichtlich zählen für die Zufriedenheit des Menschen noch andere Werte als der Wohlstand. Das biblische Wort: "Der Mensch lebt nicht von Brot allein", ist nach wie vor gültig.

Die heutige Staatsverdrossenheit hat nicht nur einen Teil der Jungen gepackt, sondern auch viele Mitbürger der mittleren und älteren Generation. Die sinkende Stimmabstimmung und die zunehmende Schwierigkeit, Frauen und Männer zur Uebernahme von Aemtern zu gewinnen, zeigt dies an. Allzuvielen glauben, es habe doch keinen Sinn, denn die da oben machen ja doch, was sie wollen. Die laufende Verwerfung der Bundesfinanzvorlagen zeigt das Misstrauen ebenfalls auf. Dem Bund fehlen heute die Mittel, seine ihm gegebenen Aufgaben zu erfüllen. Trotz Sparmassnahmen ist die Schuldenwirtschaft alarmierend.

Diese Staatsverdrossenheit ist bei vielen Jungen und Alten festzustellen. Meines Erachtens ist unser Rechtsstaat im Innern von 3 Seiten bedroht:

1. Die Missachtung des Rechtes:

Das Chaotentum trifft auf weiche Behörden, die nicht mehr den Mut haben, das bestehende Recht anzuwenden. Verschiedene Politiker zahlen bereits ihren Tribut an die Chaoten, die damit ihr Ziel zum Teil schon erreicht haben.

2. Die Inflation der Rechtssetzung:

Wenn der Bund allein schon pro Jahr 2000 Seiten Recht produziert, so besteht die Gefahr, dass nicht nur die Bürger, sondern auch Gemeindeamänner kapitulieren.

3. Die Verschleppung in der Rechtspflege:

Manchmal vergehen Jahre, bis ein Fall durch Urteilssprechung erledigt wird. Diesem Umstand wird durch Missbrauch der Rechtsmittel zwecks Verschleppung und Immobilisierung der Rechtsmittelinstanz oft noch nachgeholfen durch eine übertriebene Rekursmentalität.

Die Folgen dieser Misstände sind eine Verärgerung der Bürger und ein Schwinden des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit des Staates.

Werfen wir in dieser Situation einen Blick zurück in die Geschichte:

In Nidwalden feierten die 8 alten Orte dieses Jahr "500 Jahre Stanser Verkommnis". Auch damals - 1481 - war die Eidgenossenschaft in einer Krise. Sie war so schwer, dass der Bund auseinanderzufallen drohte. Auch damals ging es den Eidgenossen nicht schlecht. den Abstimmungen auch teilnehmen zu müssen.



Regierungsrat Ernst Rüesch, anlässlich der Bundesfeier unseres Vereins vom 1. August 1979 im Vaduzersaal zweiter von links, neben dem Landesfürsten.

Ganz im Gegenteil, durch die Burgunderkriege war all man mächtig und reich geworden. Die Jugend war unruhig und auch damals bedrohten Chaoten mit ihren Streifzügen die öffentliche Sicherheit. Trotzdem kam es zu einem Kompromiss unter den Willigen. Man kann sich fragen, ob es mit unserer Burgunderbeute, nämlich derjenigen des materiellen Wohlstandes der letzten Jahrzehnte, nicht manchen etwas zu wohl geworden ist.

Ein neues Stanser Verkommnis ist fällig geworden in unserem Land. Wie muss dieses aussehen?

An erster Stelle gilt es wohl, die staatliche Gemeinschaft zu erneuern. Unser Staat hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr zum Dienstleistungs- ja sogar zum Versorgerstaat entwickelt. Damit ist er undurchsichtig geworden und wird als Bürokratie empfunden, worauf das Vertrauen zu schwinden beginnt. Eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund-Kanton-Gemeinde und den Bürgern ist dringend notwendig geworden. Dabei soll gelten, dass stets die kleinere Gemeinschaft zu fördern ist. Alles, was die Kantone selbst tun können, soll der Bund ihnen überlassen und alles, was die Gemeinden tun können, soll der Kanton ihnen nicht streitig machen. Der Föderalismus sollte wieder stärker zum Tragen kommen. Gerade das ist doch grundsätzlich falsch am Entwurf zur neuen Bundesverfassung: Er sagt nämlich, was die

Kantone dürfen und müssen. Umgekehrt sollte es sein; die Bundesverfassung muss vorschreiben, was der Bund darf und muss, und alles andere soll in die Kompetenz der Kantone gehören.

Aber auch der Einzelne muss wieder vermehrt erkennen, dass er eine Selbstverantwortung trägt, dass der Anspruchsinfation Inhalt geboten werden muss. Nur so kann der Staat wieder überschaubar werden, so dass der Bürger noch draus kommt und das Vertrauen zurückgewinnt. In einem Staat mit klarer Aufgabenteilung kann auch die Gesetzesmaschine langsamer laufen, so dass man mit Lesen noch nach kommt. Wir müssen auch bereit sein, jeder Stufe das Geld zu geben, welches diese benötigt, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies gilt namentlich auch für den Bund.

Zweitens müssen wir die kleinen Einheiten auch im Zusammenleben der Menschen fördern. Im Zentrum liegt nach wie vor die Familie. Ohne gesunde Familie gibt es keinen gesunden Staat. Dazu gehört aber auch die Pflege des Gemeinschaftslebens im Dorf und in seinen Vereinen, in grösseren Ortschaften im Quartier. Gerade in den kleinen, überschaubaren Einheiten können wir das Gespräch zwischen Jung und Alt pflegen und die Generationen integrieren. Der Zerfall der Familie, trotz Wohlstand, und der Verlust der Dorfgemeinschaft in den rasch wachsenden grösseren Städten sind wohl Hauptgründe für die Ausschreitungen der letzten Zeit.

Das Stanser Verkommnis von 1481 hat maches bestätigt, was schon im Bundesbrief von 1291 festgelegt wurde, so die Verpflichtung zum Schutz der Ordnung nach aussen und innen. Niklaus von Flüe hat in Stans gesagt: "Lasst Euch nicht gelüsten, Krieg zu führen. Doch wenn Euch jemand überfallen wollte, dann streitet tapfer für die Freiheit und das Vaterland." Das müsste man jenen kirchlichen Kreisen sagen, die glauben, der Antimilitarismus in der Schweiz diene dem Frieden. Der Osten rüstet zu dieser Zeit stark auf und verbreitet gleichzeitig Friedenspropoganda. Hat der Westen überhaupt bei diesen konkreten Entwicklungen noch eine Chance? Die Antwort darauf hängt wohl davon ab, ob wir in der Lage sind, das Kräftegleichgewicht mindestens so lange zu bewahren, bis auch im Osten stärkere Zerfallserscheinungen zu einer Schwächung führen.

Das Stanser Verkommnis bestätigt auch den Zwie-trachtsartikel von 1291 gegen den Landfriedens-bruch. Wer sich dem Schiedsgericht und dem Recht nicht fügt, wird dazu gezwungen. Daran müssen sich die Behörden heute ebenfalls erinnern. Wenn die Be-hörden Rechtsbruch dulden, so gibt sich der Staat selbst auf.

Man spricht immer wieder von der "Sinn-Krise" un-serer Zeit. Die einen sehen keinen Sinn mehr darin im Ueberfluss zu leben und sprechen von Konsumzwang. Andere sehen in der Umweltzerstörung das Ende unserer Zivilisation und steigen aus. Wieder andere stellen fest, dass sie sich nirgends einordnen wollen, weil es ja doch keinen Sinn hat.

Nun können wir uns fragen, warum die polnischen Arbeiter in harten Auseinandersetzungen und unter misslichen Bedingungen einen Sinn darin sehen, für ganz wenig Freiheit zu kämpfen. Warum sehen Wider-standskämpfer in den Bergen von Aghanistan einen Sinn darin, ihr Leben aufs Spiel zu setzen?

Und so frage ich mich zum Schluss: "Hat es denn kei-nen Sinn, im Rahmen eines neuen Stanser-Verkomm-nisses an der Erneuerung der Eidgenossenschaft mit-zuarbeiten?" Doch, es hat einen Sinn! Darum rufe ich Jung und Alt auf mitzumachen. Der Grundgedanke der Eidgenossenschaft ist im Bundesbrief von 1291 in der Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe begrün-det. Dass sich Menschen gegenseitig helfen, das hat immer einen Sinn.

AUSLANDSCHWEIZERTAGUNG IN SOLOTHURN 21./23.8.1981

Auswanderung auf Zeit / Probleme herkömmlicher und neuer Auslandschweizer.

Verliessen Schweizer ihr Land früher hauptsächlich, um sich in der Fremde eine eigene Existenz aufzu-bauen, so hat seit dem Zweiten Weltkrieg der auf einige Jahre befristete Auslandaufenthalt, besonders die mit einem schweizerischen Arbeitgeber verein-barte Tätigkeit in einer Zweigniederlassung, stark an Bedeutung gewonnen. Diese neuen Formen der Aus-